

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8035 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.05.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0334/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.06.2012	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
20.06.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
27.06.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
02.07.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1146 - Hohenstaufenstraße - - 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Hohenstaufenstraße 26 in Wuppertal-Barmen wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stadt Wuppertal hat am 12.10.2011 eine Veränderungssperre für das o.a. Grundstück erlassen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 23.11.2010 ein Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohngebäudes auf dem Grundstück Hohenstaufenstraße 26 gemäß § 15 Abs.1 BauGB bis zum 23.11.2011 zurückgestellt wurde, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Hohenstaufenstraße 26 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1146 – Hohenstaufenstraße -, für den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal am 03.03.2010 die Aufstellung beschlossen hat, diese wurde am 31.03.2010 öffentlich bekannt gemacht. Die Offenlage erfolgte vom 11.10.-12.11.2010. Die zur Offenlage eingereichten Stellungnahmen sind inzwischen ausgewertet. Es besteht die Notwendigkeit einer erneuten Offenlage, unter anderem um die ursprünglichen Regelungen zu den Gebäudehöhen auch in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Grundstück Hohenstaufenstraße 26 neu zu regeln. Die Offenlage ist für die zweite Jahreshälfte vorgesehen.

Der Bebauungsplan wurde mit dem Ziel aufgestellt, die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 820 hinsichtlich der Umsetzbarkeit und rechtlichen Zulässigkeit zu überprüfen. Außerdem sollen nicht mehr zeitgemäße Festsetzungen aktualisiert sowie die derzeitige Siedlungsstruktur erhalten werden. Im Rahmen der künftigen Festsetzungen soll dabei unter anderem die im Hintergelände des Grundstücks vorhandene und mittels entsprechender Baugrenzen festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche vollständig entfallen. Diesem Planungsziel steht das nachgefragte Vorhaben zur Errichtung eines Einfamilienwohngebäudes im Hintergelände des Grundstücks entgegen.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 10.11.2012 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlass weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 09.11.2013 zu verlängern.

Demografie-Check

nicht relevant

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung

02 Lageplan